



Kleinere Siedlung auf Rügen.

Foto: Reinhard Dietze

Mobiler Gestaltungsbeirat der AK M-V

Die Architektenkammer M-V stellt die Geschäftsordnung des mobilen Gestaltungsbeirats für Kommunen im ländlichen Raum vor

Text: Anja Görtler

Was sind die Besonderheiten und Vorteile eines Gestaltungsbeirates? Welche positiven Impulse kann ein mobiler Gestaltungsbeirat bei der Förderung für mehr regional identifikationsstiftende Baukultur setzen? Und inwieweit kann die Öffentlichkeit von diesem konstruktiven Diskurs der teils öffentlichen Sitzungen profitieren? Diese und weitere Fragen zur Arbeitsweise eines Sachverständigenausschuss ergeben sich bei der Betrachtung der Vielfalt und Heterogenität an Beiräten, deren Arbeitsweisen, Effekten und spezifischen Geschäftsordnungen in Deutschland und insbesondere derer in Mecklenburg-Vorpommern. Mit der Verab-

schiedung und Veröffentlichung der Geschäftsordnung des „Mobilen Gestaltungsbeirates“ für kleine und mittlere Kommunen im ländlichen Raum der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern vom 15. März 2018 findet die Landschaft der beratenden Gremien in unserem Bundesland eine weitere bereichernde Ergänzung der bereits bestehenden Sachverständigengremien in Sachen Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern. Als ein Instrument der Kommunikation und Beratung soll der mobile Gestaltungsbeirat künftig eine bessere stärker im örtlichen Kontext eingebundene Baukultur im ländlichen Raum befördern. Welche Aufgaben dieses beratende Gremium bestehend aus Architekten ver-

schiedener Fachrichtungen hat und wie dieser unter anderem abgerufen werden kann, erfahren Sie nach einer kurzen Einführung im anschließenden Interview mit dem Präsidenten der AK M-V Joachim Brenncke sowie in der vollständig abgedruckten Geschäftsordnung.

Gestaltungsbeirat als wichtiges Instrument der Baukultur

Als Plattform des Austausches und als regulativ in der frühen Phase der Planung von Projekten haben sich Gestaltungsbeiräte in vielen Teilen Deutschlands etabliert - für Architekten, Verwaltungsangehörige, Bürgerin-

nen und Bürger wie auch Bauherren gleichermaßen. Das beratende Gremium avanciere zu einem wichtigen Instrument der Baukultur, konstatiert die Bauwelt in ihrem Bericht „Wir müssen reden“ (Ausgabe 7.2018, S. 20-21). Die unterschiedliche Verteilung und die individuellen Geschäftsordnungen der 130 Beiräte in der Bundesrepublik waren mitunter ein Anlass für die im Herbst 2017 veröffentlichte Studie „Mehr Qualität durch Gestaltungsbeiräte“, der ein Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorschutz (BMUB) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) vorausging. Gegenstand dieser Untersuchung war die Analyse der heterogenen Arbeitsweisen, vielschichtigen Effekte und Rahmenbedingungen der zahlreichen Beiräte in den jeweiligen Städten. Ausführlicher beschrieben und erläutert findet man beispielsweise die Gestaltungsbeiräte in den Großstädten München und Dresden vorgestellt sowie u. a. Kleinstädte wie Arnshagen und Landshut. Wenngleich die Landschaft der 130 Gestaltungsbeiräte in Deutschland auf den ersten Blick eine hohe Dichte aufzeigt, sind bei einer näheren Betrachtung regionale Unterschiede festzustellen. Mit über 40 Gestaltungsbeiräten allein im Bundesland Nordrhein-Westfalen und rund 25 in Baden-Württemberg nimmt die Dichte in einem Nord-Süd-Gefälle der kommunal verankerten aktiven Gestaltungsbeiräte sowie der Sonderformen an Beiräten der Länderarchitektenkammern, in Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit jeweils fünf Gestaltungsbeiräten deutlich ab.

Landschaft der Gestaltungsbeiräte in Mecklenburg-Vorpommern

Für Mecklenburg-Vorpommern werden in der Studie des Bundesministeriums Gestaltungsbeiräte in den Hansestädten Rostock und Stralsund sowie die Sonderform des Mobilen Gestaltungsbeirates für den ländlichen Raum der Architektenkammer M-V benannt. Dies zum Anlass nehmend, wollen wir einen etwas genaueren Blick auf die „Landschaft der Gestaltungsgremien“ in unserem Bundesland richten. Denn in der Studie des BMUB und des BBSR sind Gestaltungsbeiräte wie der UNESCO-Sachverständigenbeirat der Weltkulturer-

bestadt Wismar leider nicht berücksichtigt. Dieser hält bereits seit 2000 drei jährlich feste Sitzungstermine und bearbeitet eine Fläche von 88 Hektar mit 1.750 Häusern in der historischen Altstadt, dem Alten Hafen sowie einer angrenzenden Pufferzone. Die Sitzungen selbst sind nicht öffentlich, jedoch werden die Bürgerinnen und Bürger im Anschluss zu den Sitzungen zur Vorstellung und Bekanntgabe der Ergebnisse des Beirats geladen, mit einem ebenfalls breiten Medien-Echo.

Darüber hinaus sei ebenfalls die Initiative „Charta für Baukultur Schwerin“ zu nennen, welche 2013 durch die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschlossen wurde und einen stärkeren Austausch zu guter Architektur und Baukultur in Politik, Wirtschaft und Stadtgesellschaft anstrebt. Als Hauptinstrument der Charta werden Wettbewerbe und Mehrfachbeauftragungen aufgeführt, aber eben auch die fachliche Unterstützung durch den „Beirat für Planung und Baukultur“, der in unterschiedlichen Abständen zu aktuellen städtebaulich relevanten Bauvorhaben Empfehlungen abgibt.

Nicht zuletzt lohnt es sich, einen Blick auf die Beringstadt Teterow zu werfen, die als eines von 18 Mittelzentren in Mecklenburg-Vorpommern einen besonders in den 1990er Jahren tätigen Sanierungsbeirat abgerufen hat. Die städtebaulich und architektonisch behutsame Revitalisierung des historischen Stadtkerns sowie in den Sanierungsgebieten Nord und Süd haben wesentlich zur heutigen Stadtgestalt beigetragen. Noch heute kann man sich bei einem Besuch in Teterow von den positiven Wirkungen eines engagierten Sachverständigenremiums und den Erfolgen überzeugen, wie etwa die Instandsetzung und Sanierung des historischen Bahnhofsgebäudes zur lebendigen Kunst- und Kulturstätte.

Im Ergebnis ließen sich noch weitere Aktivitäten und exemplarische Beispiele für beratend tätige Gremien in Mecklenburg-Vorpommern aufzeigen. Um jedoch auch in den Kommunen ländlicher Regionen unseres Bundeslandes eine städtebauliche und architektonische Qualität zu erhalten und um mehr regional verortete Baukultur ebenfalls in kleinen Gemeinden zu fördern, kann der mobile Gestaltungsbeirat der Architektenkammer M-V fachlich fundierte und nachhaltige Impul-

se setzen – im Sinne der Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes, weil hier dringend notwendige Identifikationsprozesse mitangeregt werden.

Dennoch können die gewonnenen Erkenntnisse des Forschungsprojekts „Mehr Qualität durch Gestaltungsbeiräte“ des BMUB und BBSR auch andernorts als wichtige Leitlinien für die Arbeit mit Gestaltungsbeiräten für Kommunen dienen. Einige wesentliche Aspekte aus dem Katalog der Empfehlungen stellen wir in Kürze vor:

Fundierte Beratung und Wissenstransfer durch Know-how: Die unabhängige und objektive Beratung von Bauherrenschaft, Politik und Verwaltung durch externe Architekten steht im Fokus eines Gestaltungsbeirates. Dazu gehören Ortsbesichtigungen, Sichtung von Planungsunterlagen sowie Präsentationen mit einer verständlich nachvollziehbaren Argumentation. Als „Vermittler“ zwischen Bauherrenschaft und Architekt sowie Verwaltung und Politik kann der Gestaltungsbeirat unabhängig und neutral beraten und fachlich fundierte Empfehlungen vermitteln. Durch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit können Bauvorhaben eine breitere Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern finden.

Die Planung der Zusammenarbeit: Gestaltungsbeiräte befassen sich mit Vorhaben von städtebaulicher Bedeutung und richten die Beratungen auf die Entwicklungsstrategien der Gemeinde aus. Um den Projektlauf eines Vorhabens nicht zu behindern, ist die frühe Hereingabe der zu begutachtenden Vorhaben besonders wichtig. Das Format des Gestaltungsbeirates ist dennoch keine Alternative zu Wettbewerben.

Die Besetzung und Einbettung eines Gestaltungsbeirates: Externe und interdisziplinäre Mitglieder werden für eine unabhängige Beratung durch den Gestaltungsbeirat berufen – damit wird Interessenskonflikte vorgebeugt. Allerdings müssen die Mitglieder auch über Ortskenntnisse verfügen und zudem die regionale Baukultur einschätzen und beurteilen können. □

✎ www.ak-mv.de > Für Bauherren & Öffentlichkeit > Mobiler Gestaltungsbeirat

✎ www.bbsr.bund.de